

Irene Anita Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

10. Oktober 2008

-per Fax-

Gemeinde Eschenlohe  
Murnauer Strasse 1  
  
82438 Eschenlohe

**Rechtsmittel und Befangenheitsantrag  
gegen Herrn Kölbl sowie gegen den Ge-  
meindemitarbeiter Herr Jais**

Zunächst verweise ich auf meinen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises über Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe vom 6. Februar 2008. Es ist zu klären, inwieweit Sie für die Steuergemeinde Eschenlohe (nicht zu verwechseln mit der politischen Gemeinde Eschenlohe) vertretungsberechtigt sind. Aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19. Dezember 1975 (Az.: V ZR 230/73) – wie aus dem gesamten Rechtlerprozess – können Sie keine Vertretungsbefugnis für die Steuergemeinde Eschenlohe herleiten. Dieses Urteil nimmt – wie der gesamte Prozess – zwar auf ein Protokoll von 1776 betreff der Waldungen (rund 4.000 ha) Bezug. Eine Aufhebung des Urteils vom 05.02.1768 des Reichshofrates in Wien (danach liegt die Vertretungsbefugnis nicht bei Ihnen) ist damit nicht verbunden. Laut Auskunft eines österreichischen Anwaltes ist es nicht möglich, ein Urteil des Reichshofrates vom 05.02.1768 zu umgehen oder (nachträglich) aufzuheben. Dieses Urteil ist bis heute rechtsgültig. Ausserdem wurden weder ich noch Hans Georg Huber (\*1942) im Verfahren (Az.: V ZR 230/73) weder gehört noch beigezogen. Das Verfahren V ZR 230/73 des Bundesgerichtshofs wie der gesamte Rechtlerprozess sind rechtsungültig, illegal und nichtig durchgeführt.

Sie können sich keine Vertretungsbefugnis dadurch holen, indem Sie mich einfach illegal Ende September 2008 über die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt in der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ anmelden, um mich darüber unschuldig verfolgen zu lassen, was offensichtlich durch diese nichtige Meldung beabsichtigt ist. Über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ habe ich bereits das illegale Mordverdachtsverfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II erhalten.

***Sie sind (was die Mühle vor Eschenlohe betrifft zu 100%) weder zur Aufstellung/Aenderung eines Flaechennutzungsplanes noch zur Aufstellung/Aenderung/Ausweisung eines Baugebietes und zu keinerlei Meldung berechtigt.***

Das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist bis heute rein landwirtschaftlich. Es gibt im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe weder eine „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ noch eine „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Nur das Haus-Nr. 25, die dazugehörenden Gebaeude des Saege- und Elektrizitaetswerkes (Haus-Nr. 75) sowie das Austragshaus des Haus-Nr. 25 haben eine Existenzberechtigung. Alles Andere sind Schwarzbauten, diese können Sie durch Ihre illegale Anmeldung nicht absegnen, indem Sie versuchen, Ihren Steuerbetrug, den Sie seit Jahrzehnten gegen die Mühle vor Eschenlohe begehen, mir in die Schuhe zu schieben und mich zu vernichten. Sie liessen mich 6 Jahre in dem Schwarzbau arbeiten, liessen mich von Siemens schikanieren und leugnen dann noch bei der Gründung der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH das „Gaestehaus zur Mühle“ weg. Aber bei den kriminellen und steuerbetrügerischen Versteigerungen K 157/04 – K 159/04 (versteigert wird am unzuständigen AG Weilheim aber ein Gasthof von 1890, ein Gaestehaus von 1957 und ein Appartementhaus von 1975, Objekte, die es nicht gibt und die mein Sohn nie erhalten hat) haengen Sie sich mit unberechtigten Forderungen daran. Ihre Aufgabe besteht darin, sich für die Bürger einzusetzen. Was Sie machen, ist aber der totale Vernichtungsfeldzug gegen drei unschuldige Bürger, die Ihnen nicht passen, weil Sie Ihren Betrug nicht akzeptieren! Sie sind nicht berechtigt, für das zu Recht bestehende Austragshaus des Haus-Nr. 25 eine illegale Schwarzbau- und Abrissnummer „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ zu vergeben, damit Sie u.a. die gesamte Mühle vor Eschenlohe illegal als Baugebiet (was ich kategorisch ablehne) ausweisen können und mir bis heute meine mir zustehende Rente nicht ausbezahlt wird, was Sie durch Ihre nichtigen Meldungen (u.a. „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) andauernd verhindern. Gegen Ihre nichtige Meldung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ sowie gegen Ihr gesamtes Vorgehen erhebe ich vollkommen Einspruch und lehne sowohl den Gemeindemitarbeiter Herr Jais als auch Herrn Anton Kölbl als vollkommen befangen ab. Zu der nichtigen Meldung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“

haette es naemlich nie kommen dürfen, da Herr Jais u. a. seine Rente über das Haus-Nr. 25 erhaelt und die Schreinerei Kölbl diverse Schreinerarbeiten im Schwarzbau „Gaestehaus zur Mühle nach dem Tekturplan von 1966 (obwohl der einzig gültige Bauplan für das Bauernwohnhaus Nr. 25 in der Gemeinde liegt) ausführte. Herr Georg Huber (\*1906 + 1995) vermerkte in der Aufzeichnung für die Buchhaltung „Garagenaufbau“ (dem sogenannten Appartementhaus von 1975) „Kölbl Schreinerei Eschenlohe 5000,00, Gebr. Kölbl Schreinerei Eschenlohe 2770,00, Kölbl 1800,00, Kölbl Schreinerei Eschenlohe 394,00“. Sie haben keine Verfügungsberechtigung über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und auch nicht gegen mich. Meine korrekte Anmeldung wird vernichtet! Herr Kölbl treten Sie sofort zurück! Weitere rechtliche Schritte behalte ich mir vollkommen vor. Sie haben sofort Ihre nichtigen Meldungen zurücknehmen und sich aus den Angelegenheiten, die mich und die Mühle vor Eschenlohe bzw. das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (mit allem was dazugehört) betreffen, endlich herauszuhalten.



(gez. Irene Anita Huber)